

**Informationsvorlage**

**Vorlage Nr.: 2020/084**

Federführung:	Bauen und Naturschutz	Datum:	07.12.2020
Sachbearbeiter:	Markus Lerch	Aktenzeichen:	461.4
Sachkundiger:	Herr Tress		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.12.2020	öffentlich

**Betreff: Kindergarten Erweiterung – Deckung Kindergarten-Bedarfsplan**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatsitzung vom 16.11.2020 wurde nach Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung die Verwaltung beauftragt, die Planungen bzw. verschiedene Konzepte für die Erweiterung des Betreuungsangebots in Auftrag zu geben.

Anlass hierfür ist der prognostizierte Betreuungsbedarf zum Beginn des Kindergartenjahrs 2022 und die einhergehende Notwendigkeit einer weiteren Gruppe mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren zur Bedarfsdeckung.

Im Rahmen dessen untersuchte das Architekturbüro Tress den Kindergarten Löwenzahn in Schemmerhofen, den Kindergarten in Alberweiler und den Kindergarten Aßmannshardt auf eine mögliche Erweiterung.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden vom Architekturbüro Tress in der Gemeinderatsitzung präsentiert und detailliert erläutert. Die entsprechende Präsentation können Sie dem Anhang entnehmen.

Weiterhin ist im Anhang eine Übersicht hinterlegt, die die pädagogischen Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten aufzeigt. Diese Übersicht wird am Sitzungstag ebenfalls vorgestellt.

Um im Projekt vorankommen zu können, sollen bereits jetzt entsprechende Fachplaner für den Bereich Elektro und Heizung, Lüftung und Sanitär hinzugezogen werden. Die Elektroplanung soll vom IB Baur & Gut aus Bad Schussenried und die HLS Planung vom Büro Fischer aus Biberach übernommen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Am Sitzungstag wird eine Kostenschätzung vorgelegt. Im kommenden Haushaltsjahr sind 300.000 € für eine Kindergartenerweiterung eingestellt und in der langfristigen Finanzplanung für das Jahr 2022 weitere 400.000 €.

Die Kosten können evtl. durch das Abgreifen der Förderung aus dem Programm der Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes verringert werden. Ein entsprechender Förderantrag wird gestellt, die Bewilligung der Fördermittel erfolgt allerdings im Windhundprinzip. Ob und in welcher Höhe Fördermittel abgegriffen werden können, muss abgewartet werden.

### **Beschlussvorlage:**

1. Die Variantenvorstellung durch das Architekturbüro Tress wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vom Architekturbüro Tress und der Verwaltung am Sitzungstrag vorgeschlagene Variante, soll nach Billigung durch das Gremium, umgesetzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die bevorzugte Variante weitervorzutreiben und die Baugesuchsunterlagen vorzubereiten.
4. Das IB Fischer aus Biberach wird mit der HLS-Planung beauftragt.
5. Das Büro Baur & Gut wird mit der Elektro-Planung beauftragt.
6. Ein entsprechender Förderantrag wird beim Bund gestellt.
7. Entsprechende Mittel werden im HH-Plan 2021 hinterlegt.

Kosteneinschätzung-Kiga-Lö. Alb-Ass-Sch  
Pädagogische Punkte  
Präsentation-Standortuntersuchung